

Landtagswahl 2017

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Unabsehbare Mehrheiten – klare Erwartungen

Am 7. Mai 2017 finden in Schleswig-Holstein Landtagswahlen statt. Was dabei herauskommen wird, ist derzeit noch unabsehbar. Die flüchtlingspolitischen Erwartungen an die 19. Legislaturperiode sind aber klar.

Innen- und Integrationsminister Stefan Studt hat Anfang März anlässlich seiner Vorsprache bei der in Kiel tagenden Frühjahrskonferenz der Landesflüchtlingsräte seine Sicht auf den Status Quo umrissen: „Wir hier in Schleswig-Holstein, und damit meine ich auch ausdrücklich die Landesregierung sowie insbesondere das Innenministerium, haben uns die humane Flüchtlingspolitik auf die Fahnen geschrieben. Schleswig-Holstein ist faktisch seit langer Zeit offen und multikulturell.“

Ob der Minister seine positive Bewertung u. a. aus dem Vergleich mit den Zuständen zieht, die flüchtlingspolitisch in anderen Bundesländern herrschen, ist nicht bekannt. Tatsächlich aber gilt, dass die von der SPD, den Grünen und dem SSW getragene Küstenkoalitionsregierung sich in der zu Ende gehenden 18. Legislaturperiode um Alternativen zu den restriktiven Flüchtlingspolitiken des Bundes und nicht weniger anderer Bundesländer bemühte.

Schon im Koalitionsvertrag bekamen Migrant*innenorganisationen und Träger der dezentralen Migrationsberatungsstel-

len belastbare Förderzusagen. Der – allerdings nur kurzatmige – Winterabschiebungsstopp, die – zwar erfolglose – Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Schließung des Abschiebungsgefängnisses in Rendsburg, die i. d. R. sich den Petent*innen verpflichtet verstehende Härtefallkommission und auch die in nicht wenigen prekären Einzelfällen über den direkten Kontakt zur Fachaufsicht erreichten Lösungen sind einige Leuchttürme. Dass Schleswig-Holstein dem u. E. verfassungswidrigen Gesetz über den „sicheren Balkan“ und dem vom Bund ersonnenen System der selektiv nach Herkunft zugesprochenen Bleibeperspektive zustimmte, goss allerdings einiges Wasser in den Wein. Immerhin hat sich das bei Bundesratsabstimmung über die Verschlimmbesserung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zuletzt beim vermeintlich „sicheren Maghreb“ nicht wiederholt.

Die Voraussetzungen für das Ziel des 2015er Flüchtlingspakts, in Schleswig-Holstein die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen zu einer Querschnittsaufgabe von öffentlichen Stellen zu etablieren, die diesbezüglich vernetzt mit der Wirtschaft, Arbeitsmarktakteur*innen und Sozialverbänden agieren sollen, haben sich in Teilen verschlechtert. Der Bund und einige in dieser Richtung gern kollaborierende Bundesländer machen seit Monaten Front gegen eine Flüchtlingspolitik, die sich anstatt der exzessiven Externalisierung, dem Abbau der für Geflüchtete fortbestehenden Hürden bei der sozialen, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration verpflichtet sieht.

Schleswig-holsteinische Landesförderung für Flüchtlinge auch mit offener Bleibeperspektive bei der Sprachförderung, ein Wohnungsbauprogramm und gegen-

über den Interessen des Bundes in Teilen widerständige Erlasse z. B. zur Fortführung der Syrien-Angehörigenaufnahme, zur Wohnsitzauflage und zur Anspruchsduldung sowie nicht zuletzt der geltende Afghanistan-Abschiebungsstopp setzten eigenständige Zeichen.

Das ohne Not im Boostedter Wald etablierte Ausreisezentrum mit bis zu 2.000 Plätzen und mit regelmäßig den Betroffenen geltender unbefristeter Kasernierung, die auch in schleswig-holsteinischen Landesunterkünften bisweilen nicht nur für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern geltenden mehr als sechsmonatigen Verbleibzeiten, die in den Landesunterkünften üblichen minderwertigen Beschulungsprovisorien oder die Beratungsresistenz der Landesregierung bzgl. erfolgversprechender Ansätze bei Programmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gehören zur anderen Seite der Medaille.

Was für die 19. Legislaturperiode an parlamentarischen Mehrheiten und flüchtlings- und integrationspolitischen Leitsätzen einer neuen Landesregierung zu erwarten ist, wissen wir noch nicht. Anders verhält es sich mit den bestehenden Handlungsbedarfen für eine humanitär und einwanderungspolitisch ambitionierten Politik. Die liegen auf der Hand und sind folgend aufgelistet:

Forderungen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein für die 19. Legislaturperiode

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

Faire Asylverfahren und Bleiberecht:

- Förderung von externer und behördenunabhängiger Verfahrensberatung für Asylsuchende im Ankunftszentrum.
- Keine Asylanhörnung durch Dolmetscher*innen.
- Keine Verweigerung der Zuraktenahme der von Asylantragsteller*innen mitgebrachten Unterlagen durch das BAMF.
- Kein Ausschluss der Begleitung durch Unterstützer*innen bei Vorsprachen oder Anhörungen beim BAMF.
- Bedingungsloses Bleiberecht und keine auf Externalisierung angelegte Flüchtlingspolitik.
- Schließung des Ausreisezentrums Boostedt.
- Keine Abschiebungen in Dublin-Vertrags- oder Drittstaaten.
- Primat der bleiberechtsorientierten Anwendung der im AufenthaltG enthaltenen rechtlichen und faktischen Handlungsmöglichkeiten vor Aufenthaltsbeendigung.
- Jährlicher Winterabschiebungsstopp in alle Staaten, „in denen wegen winterlicher Verhältnisse eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist“.

Aufnahme und Unterbringung:

- Freedom of Choice und volle Bewegungsfreiheit – bzw. hilfsweise die Verteilung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein nach Berücksichtigung von ihren Prägnungen und Bedarfen und nicht nach Quote.
- Dezentrale Verteilung aller Geflüchteten spätestens nach sechs Wochen Aufenthalt in der Erstaufnahme / Landesunterkunft.
- Spezifische Beratungsangebote und Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler kommunaler Unterbringung.
- Förderung ehrenamtlichen Engagements.
- Landesunterstützung für kommunale Kontingentaufnahmen.
- Landeskontingente zur Aufnahme vulnerabler Gruppen aus Bürgerkriegsstaaten, aus prekären Lagen in Dritt- und EU-Erstaufnahmestaaten.

Für soziale und medizinische

Gleichbehandlung von Geflüchteten:

- Eine neue Landesinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Uneingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete auf Gesundheitskarte statt diskriminierender Unterversorgung gegenüber anderen Pflichtversicherten.
- Abschaffung der diskriminierenden „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM).

Schule für alle:

- Integration aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Regelschulen auch für Wohnverpflichtete in Gemeinschaftsunterkünften anstatt minderwertiger Beschulungsprovisorien.
- Heraufsetzung der Schulpflicht auf 27 Jahre.
- Freier Zugang zu BAföG und BAB für alle Geflüchteten.

Integration:

- Keine Ausgrenzung nach Bleibeperspektive bei Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumenten nach SGB oder zur Ausbildungs- und Sprachförderung.
- Verbesserung von Beratungs- und Integrationsförderangeboten für Geflüchtete im ländlichen Raum.
- Erlass zur ausländerbehördlichen Förderung des Familiennachzugs für alle Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Beseitigung der Lücken bei Angeboten zur Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete im ländlichen Raum.
- Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen vor Abschieben in Hilfstätigkeiten.
- Erteilung von Anspruchsdundungen schon bei ausbildungsvorbereitenden Brückenschlägen in die 3+2-Regelung.
- Landesfonds für bei BAföG- und BAB-Zugang diskriminierte Geflüchtete.
- Regelmäßige integrierte Angebote zur Kinderbetreuung am Schulungsort bei Integrationskursen für Eltern.
- Klare flüchtlingspezifische Zweckbindung und nachhaltiges Controlling für die Verwendung der Integrationspauschale.
- Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden statt eines diskriminierenden „Islam-Gesetzes“.
- Ein Geflüchtete einbeziehendes, Partizipation gewährendes und Rassismus entgegen wirkendes Landesintegrationsgesetz.
- Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige erhalten.

Auf Bund und Länder zielende Initiativen, z. B.:

- Kein Mittragen von Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Innenministerkonferenz durch Schleswig-Holstein, die sich gegen eine integrationsorientierte Aufnahme, Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung ausgerichtete Integrationspolitik für Geflüchtete und andere Zuwandernde auswirken.
- Bundesratsinitiative für eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder zur mittelfristigen Finanzierung von Kosten der nachhaltigen Aufnahme und Integration von Geflüchteten und anderen Zuwandernden ab 2019.
- Bundesratsinitiativen zum Bleiberecht für Kriegsflüchtlinge u. a. aus Afghanistan, Syrien, Irak, Jemen.
- Bundesratsinitiative zum Verbot der Beteiligung Deutschlands und deutscher Firmen am internationalen Waffenhandel.